

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 43.

6. Juni

1846.

### Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Die Gemeinderäthe haben das Verzeichniß der auf die Erhaltung unehelicher Kinder von öffentlichen Kassen aufgewendeten Kosten vom 1. Juli 1845 bis 30. Juni 1846 in doppelter Ausfertigung längstens bis 8. Juli d. J. an die hiesige Amtspflege einzusenden. In dieses Verzeichniß ist nur der Aufwand bis zum 14. Lebensjahr der unehelichen Kinder aufzunehmen. Hinsichtlich derjenigen Gemeinden, von welchen ein Verzeichniß bis 8. Juli nicht einkommt, wird angenommen, daß während jener Zeit keine derartige Kosten vorgekommen seien.

Den 2. Juni 1846.

R. Oberamt. Gmelin.

(Verakkordirung des 1847r Enzschweiterflusses).

Auf höhere Anweisung soll der Betrieb des 1847r HauptEnzschweiterflusses voreist getheilt nach seinen Geschäftszweigen und nachher im Ganzen zu verakkordiren versucht werden.

Am

Mittwoch den 17. Juni wird die Verhandlung

Morgens 9 Uhr

in Calmbach auf dem Rathhaus stattfinden und zwar

1) HolzEinwurf, FlottErhaltung, Nachtrieb und EinkholzAusstich an der großen Enz, vom Rombach bis zur Ausmündung der kleinen Enz im Belauf von 10400—11000 Kl.

2) desgleichen an der kleinen Enz bis zur Strommündung in die große Enz im Betrag v. 1600 bis 1800 Kl.

3) desgl. an der Quach, im Betrag von 1900—2000 Kl.

4) HolzEinwurf an der großen Enz, von der Ausmündung der kleinen Enz bis zur SchwarzslochSägmühle, im Betrag von 1100—1200 Kl.

5) Verwahrung der Mühlgräben und Ufer von Enzberg bis Bissingen und Herstellung der erforderlichen schwimmenden Rechen und Holzfänge in den 3 Enzholzgärten mittelst der aus Saatswaldungen zu beziehenden oder von dem Unternehmer selbst anzuschaffenden Vorhängbölzer im Betrag von 350 bis 400 Stämmen.

6) Die Flotterhaltung, den Nachtrieb und EinkholzAusstich von der kleinen Enz bis an den Rechen in Bissingen, vom ganzen FloßholzQuantum, im Betrag von 15000—16000 Kl.

Auch Anschaffung der 2 Augenscheineslöße, und bei der Verwendung, die Führung derselben.

Endlich

7) sämtliche Geschäfte von Pkt. 2 bis 6 an Einen Unternehmer.

Die Liebhaber zu diesen Geschäften wollen sich bei dieser Verhandlung — versehen mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen — einfinden, welche letztere sich über den Besitz eines reinen Vermögens von wenigstens zu 1) im Betrag von 1400 fl., zu 2) 300 fl., zu 3) 400 fl., zu 4) 200 fl., zu 5) 10000 fl., zu 6)

14000 fl., zu 7) 16000 fl., nebst Beibringung genügender Bürgschaften aussprechen.

Calmbach, 4. Juni 1846.

R. Flotinspektion.

Oberförster

Güttenberger.

Althengstätt.

(BürgschaftsGläubigerAnruf).

Auf Anrufen der Erben des kürzlich verstorbenen Johann Leonhard Weiß, Alex. S., gewesenen Bürgers und Metzgers dahier, werden alle diejenigen, welchen der Verstorbene als PrinzipalSchuldner oder Bürge verbindlich ist, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche an die Masse des Erblassers binnen zwanzig Tagen von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle unter Vorlegung der Beweisurkunden schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden können.

Den 5. Juni 1846.

R. Gerichtsnotarariat Calw und

Waisengericht Althengstätt.  
vt. GerichtsNotar. Off.  
Hailer.

Oberhangstätt.

Es sind kürzlich an verschiedenen Stellen hiesiger Markung 2 Wagenketten gefunden worden; die Eigenthümer werden aufgefordert, innerhalb 20 Tagen ihre Ansprüche nachzuweisen, andernfalls weiter über dieselben verfügt werden würde.

Den 2. Juni 1846.

Schuldheissenamt.

Esig.

### H o r n b e r g. (Holzverkauf).

Am  
Donnerstag den 18. Juni  
Morgens 10 Uhr  
werden auf hiesigem Rathhaus 400  
Stämme bereits gehauenes Flossholz  
aus dem hiesigen Gemeindewald  
Hinterbühl im öffentlichen Aufstreich  
verkauft.

Die Sorten sind vom 70er ab-  
wärts, größtentheils von schönster  
Qualität der hiesigen Waldungen  
und eignet sich Vieles zu Sägholz.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung  
werden die Liebhaber unter dem An-  
fügen höflich eingeladen, daß an  
dem Verkaufstage selbst, wenn die  
Genehmigung erteilt werden kann,  
2000 fl. baar bezahlt werden müssen.

Die H. H. Ortsvorsteher werden  
um die Bekanntmachung gebeten.

Den 1. Juni 1846.

Schultheißenamt.  
Kübler.

Oberamtsgericht C a l w.  
(Anruf des Besitzers einer Schuld-  
urkunde).

Christian Gottfried Stroh,  
Strumpfw Weber in Calw, hat dem  
Uhrmacher Christof Weiszäcker von  
hier am 30. Mai 1835 eine Schuld-  
verschreibung für den Betrag von  
1178 fl. 54 kr. ausgestellt, welcher  
eine Urkunde von Seiten des Rath-  
schreibers Widmann hier vom 4.  
Juni 1835 angehängt ist.

Da zum Behuf der Ablösung der  
Schuld die Verschreibung vorgelegt  
werden soll, dieselbe aber nicht mehr  
vorhanden ist, so wird auf Anru-  
fen der Beteiligten der unbekante  
Inhaber der Urkunde hiemit auf-  
gefordert, solche innerhalb der Frist  
von 45 Tagen, von morgen an ge-  
rechnet, der unterzeichneten Stelle  
vorzulegen und seinen Anspruch da-  
ran nachzuweisen, indem nach frucht-  
losem Ablaufe der Frist die Urkun-  
de für kraftlos würde erklärt wer-  
den.

Calw, 28. Mai 1846.

K. Oberamtsgericht.  
Finckh.

### U l t b u r g.

(Haus- und Güterverkauf).

Da der auf den 26. Mai d. J.  
ausgeschriebene Verkauf der Real-  
itäten des Ulrich Rägler, Webers  
dahier, kein günstiges Resultat ge-  
liefert hat, so wurde ein zweiter  
Verkauf auf

Dienstag den 30. Juni d. J.  
Nachmittags 1 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus, angeord-  
net.

Die Verkaufs-Objekte sind:

Die  $\frac{1}{2}$ . an einer zweistöckigen  
Behausung und Scheuer unter  
einem Dach,

Die  $\frac{1}{2}$ . an 3 Mrg.  $\frac{1}{2}$  Brtl. 11  
Rth. Gras- und Wausfeld,  
die fordere Länder,

Die  $\frac{1}{2}$ . an 2 Mrg. 3 Brtl. 38  
Rth. dergleichen, der sogenann-  
te Lehenacker, und

Die  $\frac{1}{2}$ . an 3 Mrg. 3 Brtl. 35  
Rth. der lange Aker.

Liebhaber, auswärtige mit Ver-  
mögenszeugnisse versehen, werden  
hiezuhin eingeladen.

Den 27. Mai 1846.

Gemeinderath.

vt. Pfandhilsbeamter  
Mammel.

### U l t e n s t a i g Dorf. (Holzverkauf)

Am

Donnerstag den 11. Juni  
Nachmittags 1 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde aus  
ihrem Kommunwald Enzwald circa  
170 Stücke Langholz vom 70er ab-  
wärts, schöner Qualität, welches  
meistens zu Klobholz sich eignet.

Die Liebhaber werden eingeladen,  
sich zu obiger Zeit auf dem hiesigen  
Rathhaus einzufinden.

Den 30. Mai 1846.

Schultheißenamt.  
Theurer.

### N e u w e i l e r. (Liegenschaftsverkauf).

Dem Samuel Schönhardt dahier  
wird am

Montag den 22. Juni  
Nachmittags 1 Uhr

seine sämtliche Liegenschaft im Exe-  
cutionswege verkauft, dieselbe be-

steht in einem

zweistöckigen Wohnhaus, Stal-  
lungen, Scheuer und gewölb-  
tem Keller unter einem Dach  
unaefähr 8 Rthn. Garten beim  
Haus

5 Mrg. Aker in den Hausä-  
ckern

3/4 Mrg. Aker in Oberäckern

2 Brtl. in der Rohrmis

2 Brtl. im innern Mädig

der Hälfte an 4 Morgen Wie-  
sen im Thal.

Liebhaber werden mit dem Bes-  
merken eingeladen, daß Unbekante  
sich mit Prädikats- und Vermögens-  
Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 26. Mai 1846.

Im Auftrag:  
Schultheiß Seeger.

### Außeramtliche Gegenstände.

#### H i r s a u.

Ich habe dem Seilermeister Louis-  
saint lediglich keine Erlaubniß ge-  
geben, mein Haus zum Sammel-  
platz für seinen beabsichtigten But-  
ter-Auskauf zu bestimmen, was ich  
hiemit zu Vermeidung jeder irrigen  
Meinung bemerke.

Den 4. Juni 1846.

Roßfuß J. Waldhorn.

#### C a l w.

Ich habe neue Sendungen von  
ächten steierischen Sensen u.  
Mailänder Bezsteinen erhal-  
ten.

Fr. Müller  
am Markt.

Geld auszuleihen,  
gegen gesetzliche Sicherheit:

700 fl. Pfleggeld bei Johs. Roth-  
aker in Emberg.

800 fl. Pfleggeld auf einen oder  
zwei Posten bei Christoph Na-  
schold in Calw.

200 fl. Pfleggeld bei Kronenwirth  
Schroth in Neuweiler.

#### C a l w.

Fliegenwasser, zur Vertilg-



weiße Weine vom vorigen Jahre, im Preise von 55 — 100 fl. p. Eimer zu haben bei

E. L. Wagner.

### Z a v e l s t e i n.

Im Selbstverlage des Unterzeichneten ist erschienen, und theils bei ihm selbst, theils in Kommission bei Hrn. Buchbinder Dierlamm, in Calw zu beziehen: „Geschichte der vormaligen Bergveste und Herrschaft Zavelstein. Mit einer Ansicht der Ruine. Nach authentischen Quellen bearbeitet. Als Anhang findet sich ein Auszug aus dem im Gasthof zum Lamm dahier aufgelegten Album. gr. 8. gut gebunden. Preis 32 fr. Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich

Schulmeister Nenz.

### Ein Zeuge, der nichts gesehen hat.

(Fortsetzung).

Der Verdacht fiel auf James Newson. Er hatte mit Lucy die Gesellschaft verlassen, nachdem er sie in heftigen Ausdrücken aufgefordert, ihm zu folgen. Ein junger Mann, mit welchem sie gelangt, hatte die Bemerkung gemacht, daß es für sie nicht rathsam sei, mit einem so aufgebrachten Menschen spät Abends auf der einsamen Straße nach Starnworth zurückzukehren. James gestand, daß ein sehr heftiger Wortwechsel unter ihnen stattgefunden habe; man war also wohl zu der Voraussetzung berechtigt, daß er die Kofette, welche ihr Spiel mit ihm trieb, in einem Anfall blinder Eifersucht erdroffelt habe.

Die öffentliche Meinung, welche einmal nach dieser Seite hingelenkt war, gieng mit Riesenschritten vorwärts; das schöne Geschlecht sprach

zuerst ein einstimmiges Verdammungsurtheil über James Newson aus, und die Männer mußten sich natürlich diesem Spruche anschließen.

Newson, welcher verhaftet und vor Gericht gestellt wurde, vermochte sich hinsichtlich der Verwendung seiner Zeit, von dem Augenblicke, in dem er sich mit Lucy von Dertwich entfernt hatte bis zum folgenden Morgen, an welchem er mit der Schwester der Ermordeten auf demselben Wege zusammengetroffen war, nicht auf genügende Weise zu rechtfertigen. Es war kein anderes Zeugniß vorhanden, als sein eigenes, und eine Menge sorgfältig gesammelter und erwogener Thatsachen, welche der Zufall an die Hand gegeben hatte, bildete sich zu einem Wust fürchterlicher Anklagen gegen ihn.

Gegen Kner war kein Verdacht rege. Die Leidenschaft, welche er für seine Nachbarin gehegt hatte, war ein Geheimniß geblieben; seine Abwesenheit vom Starnworth war nicht bemerkt worden, denn jedermann glaubte, er befände sich, wie gewöhnlich, in seiner einsamen Klausel.

James erschien vor den Riffen. Der Zufall, oder vielmehr der Finger der Vorsehung bezeichneter Knox als Präsidenten der Jury.

Der Schuldbeladene bekämpfte zum letzten Male den Tumult, der in seinem Innern tobte. Kein Zeichen von Beklommenheit oder Unruhe zog die Aufmerksamkeit auf ihn; er fühlte, wie viel für ihn davon abhängt, diese furchtbare Prüfung zu bestehen. Schweigend, mit nach-

denkender Miene saß er in dem Gerichtssaale, und schien die gegen den Angeklagten, dessen Schuldlosigkeit ihm so wohl bekannt war, vorgebrachten Beschuldigungen mit Aufmerksamkeit anzuhören.

Er blieb sogar Herr seiner selbst, als der Blinde, der ihn an jenem Abende bei dem Wasserfall angerebet hatte, vortrat, um sein Zeugniß abzugeben. Dieser Zeuge war für James günstig.

Die Stimme des Angeklagten, sagte er, ist durch mich nicht die Stimme des Mannes, mit dem ich am Wasserfall eine kurze Unterredung hatte. Dieser Letztere hatte eine rauhe, schnarrende Stimme, welche ihn mir unter Tausenden kenntlich machen würde. Ehe ich an den Ort kam, glaubte ich eine weibliche Stimme, die um Hilfe rief, zu hören; fast in demselben Augenblicke vernahm ich deutlich ein Geräusch, als ob ein schwerer Körper ins Wasser geworfen würde, und ich zweifelte nicht, daß es ein menschlicher Körper sei. Es sind länger als zwanzig Jahre — ich war damals noch nicht blind — als einer meiner besten Freunde von einem Felsen in den Fluß fiel. Ich vermochte ihn nicht zu retten, und er ertrank; aber das Geräusch seines ins Wasser fallenden Körpers ist noch jetzt meinem Ohr gegenwärtig; es ist ein Geräusch, das man nie vergißt, wenn man es einmal gehört hat, es ist mit keinem andern zu verwechseln.

(Schluß folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.